

Weather Company Max Solution

Diese Servicebeschreibung bezieht sich auf den von IBM für den Kunden bereitgestellten Cloud-Service. Als Kunde werden der Vertragspartner und seine berechtigten Benutzer sowie die Empfänger des Cloud-Service bezeichnet. Das maßgebliche Angebot und der Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) werden als separate Auftragsdokumente zur Verfügung gestellt.

1. Lösungsbeschreibung

Die Medienprodukte der Weather Company unterstützen Wettermoderatoren bei der Aufbereitung von Wetter- und Verkehrspräsentationen sowie der Darstellung von Wetter- und Verkehrsdaten über mehrere Medienplattformen, wie beispielsweise Live-, Web-, mobile und soziale Plattformen. Eine typische Konfiguration der Medienprodukte der Weather Company umfasst Basis- und optionale Komponenten wie Workstation-Hardware, Softwareangebote und Datenfeeds.

1.1 Softwareangebote

Für die folgenden Programme können zeitlich unbegrenzte Lizenzen oder Lizenzen mit fester Laufzeit erteilt werden, sofern die nachstehende Programmbeschreibung keine anderen Angaben enthält. Das eingeräumte Nutzungsrecht (Lizenztyp) ist im Berechtigungsnachweis des Kunden angegeben.

1.1.1 Weather Company Max Solution-Software

a. Weather Company Max Weather

Dieses Programm ist das Basissoftwareangebot und bietet die Funktionalität für die Erstellung mehrdimensionaler Wetterpräsentationen unter Verwendung einer Vielzahl von Tools, der von der Weather Company und vom Kunden bereitgestellten digitalen Medien und eines Wetterdatenfeeds.

b. Add-ons für das Basisangebot

(1) Weather Company Max Weather and Storm

Ergänzt das Angebot durch die Möglichkeit zur Durchführung von Sturmverfolgungen und die optionale Integration eines lokalen Radars (der separat von IBM lizenziert werden kann) über eine einzige Benutzerschnittstelle.

(2) Weather Company Max Studio

Verwendet MAGICTRAK-Technologie oder vom Kunden zur Verfügung gestellte Touchscreen-Monitore, um sicherzustellen, dass die Wettermoderatoren bei aktuellen Wettermeldungen oder täglichen Wetternachrichten nie die Anzeigewand oder den Touchscreen verlassen müssen und die Präsentation stets linear erfolgt.

(3) Weather Company Max Connect

Eine Anwendung für Apple iPad Pro, die es dem Wettermoderator ermöglicht, eine Vielzahl an Medienprodukten der Weather Company, von Max Storm bis Max Reality, im Studio oder sogar an fernen Standorten (mit der entsprechenden Anbindung) zu nutzen und damit zu interagieren.

(4) Weather Company Max Sky

Ergänzt das Angebot durch individuelle Visualisierungen der Vorhersage für Tagesabschnitte, um Wettersendungen abwechslungsreich zu gestalten, und beinhaltet eine einfache Sponsormöglichkeit zur Gewinnung von Werbekunden.

(5) Weather Company Max Reality

Visualisiert Wetterdaten durch Nutzung einer innovativen Augmented-Reality-Technologie, um 3D-Bilder von visuellen Max-Objekten, Stürmen und atmosphärischen Ereignissen zu erstellen, die routinemäßige Wetterberichte erweitern. Reality enthält außerdem die Fähigkeit, virtuelle Set-Technologie zu integrieren oder sowohl physische als auch virtuelle Sets in einer einzigen Sendung zu kombinieren.

(6) Weather Company Max Complete Solution

Ein Produktpaket (Bundle) bestehend aus Max mit Max Storm, Max Sky, Max Studio und Max Connect. Max Reality und Max Traffic sind nicht Bestandteil des Produktpakets.

(7) **Weather Company Max Traffic**

Ermöglicht das Anzeigen von INRIX-Verkehrsflussdaten, wobei die Geschwindigkeit farblich codiert ist, und von INRIX-Daten über Verkehrseignisse, wie Verkehrsunfälle, Behindertenfahrzeuge, Baustellen und Ähnliches. Max Traffic kann mit dem Max Weather-Basisangebot (oder Max und Storm) kombiniert werden, um Wetterinformationen und Verkehrsanzeigen über eine einzige Schnittstelle zusammenzufassen.

(8) **Weather Company Max Street Level Mapping Data**

Dieses Programm wird nur unter einer zeitlich unbegrenzten Lizenz lizenziert. Es besteht aus einer Datenbank, die die Autobahnen, Fern- und Landstraßen in dem Gebiet umfasst, das für den Kunden von Interesse ist. Diese Daten werden automatisch in den Max-/Max Storm- und/oder Max Traffic-Anwendungen mit der vom Endbenutzer gestalteten Darstellung und Funktionsweise (Look-and-feel) angezeigt.

(9) **Weather Company Max Engage with Watson**

Nutzt Augmented Intelligence (AI) und Automation für die Erkennung von Wetter- und Verkehrseignissen, für die Videos, Bilder und Text erstellt, veröffentlicht und zielgruppengerecht aufbereitet werden können, die dann über mobile und Webanwendungen, Facebook, Twitter, Apple TV, Roku, FireTV und vieles mehr, ohne Einbeziehung eines Meteorologen, verteilt werden.

1.1.2 **Weather Company Max Cirrus**

Diese Einstiegsimplementierung des Softwareteils der Lösung enthält die folgenden Programmangebote:

a. **Weather Company Max Cirrus – Base**

Diese Lösung richtet sich an Fernsehsender, deren Bedürfnisse bezüglich Wetterpräsentationen weniger anspruchsvoll sind. Sie basiert auf der Max Weather-Architektur, beinhaltet aber keine Verarbeitung von On-Premises-Daten, da alle Daten über die Cloud bereitgestellt werden. Das Basispaket von Cirrus enthält eine Bibliothek mit vorgefertigten Liveszenen, bietet aber keine Möglichkeit zur Bearbeitung der Szenen oder zur Ergänzung der Lösung durch Max Sky oder Max Reality.

b. **Weather Company Max Cirrus – Premium**

Diese Lösung richtet sich an Fernsehsender, deren Bedürfnisse bezüglich Wetterpräsentationen etwas anspruchsvoller sind. Sie basiert auf der Max Weather-Architektur, beinhaltet aber keine Verarbeitung von On-Premises-Daten, da alle Daten über die Cloud bereitgestellt werden. Das Premium-Paket von Cirrus enthält eine Bibliothek mit vorgefertigten Liveszenen, die bearbeitet werden können, und das Max-Toolset enthält mehr Funktionen im Vergleich zum Basispaket. Diese Lösung kann nicht durch Max Sky oder Max Reality ergänzt werden.

c. **Weather Company Max Cirrus – Traffic Base**

Diese Lösung richtet sich an Fernsehsender, deren Bedürfnisse bezüglich Verkehrspräsentationen weniger anspruchsvoll sind. Sie basiert auf der Max Traffic-Architektur, beinhaltet aber keine Verarbeitung von On-Premises-Daten, da alle Daten über die Cloud bereitgestellt werden. Das Basispaket von Cirrus enthält eine Bibliothek mit vorgefertigten Liveszenen, bietet aber keine Möglichkeit zur Bearbeitung der Szenen. Diese Lösung kann nicht durch Max Sky oder Max Reality ergänzt werden.

d. **Weather Company Max Cirrus – Traffic Premium**

Diese Lösung richtet sich an Fernsehsender, deren Bedürfnisse bezüglich Verkehrspräsentationen etwas anspruchsvoller sind. Sie basiert auf der Max Traffic-Architektur, beinhaltet aber keine Verarbeitung von On-Premises-Daten, da alle Daten über die Cloud bereitgestellt werden. Das Premium-Paket von Cirrus enthält eine Bibliothek mit vorgefertigten Liveszenen, die bearbeitet werden können, und das Max Traffic-Toolset enthält mehr Funktionen im Vergleich zum Basispaket. Diese Lösung kann nicht durch Max Sky oder Max Reality ergänzt werden.

1.2 **Workstation-Hardware – Weather Company Max Solution Systems**

Die Weather Company Max Solution-Softwareangebote werden auf einer Reihe von Weather Company Max Solution System-Workstations implementiert und bereitgestellt. Für die Datenaufnahme und Speicherung, die Sammlung und Ausgabe digitaler Medien, die digitale Veröffentlichung und Livesendungen werden spezielle Workstations verwendet.

Die spezifische Konfiguration und die Anzahl der Workstations des Kunden aus der folgenden Liste sind im Auftragsdokument angegeben und basieren auf den Kundenanforderungen zum Zeitpunkt des Verkaufs.

a. **Weather Company Max Solution – Workstation z8G4**

Eine High-End-Workstation von HP mit nVIDIA-Grafikkarte und AJA-Videoausgabesubsystem ist das primäre System, auf dem die Organisation hochwertige Videos für Sendezwecke anzeigen kann.

b. **Weather Company Max – Digital Content System z4G4**

Eine HP-basierte Workstation mit nVIDIA-Grafikkarte, die für die Produktion digitaler Inhalte zur Verwendung auf den digitalen Einrichtungen der Organisation (Web, mobile und soziale Netzwerke) genutzt werden kann.

c. **Weather Company Max Solution – Dual Core z4G4**

Ein HP-basiertes Workstationpaar, das Wetter- und/oder Verkehrsdaten empfängt und speichert und zudem als zentrale Verwahrstelle sowohl für allgemeine als auch für organisationsspezifische Inhalte (z. B. Symbole, Banner, Max-Szenen usw.) dient, die von den anderen Weather Company Max Solution Systems (z. B. Workstation und Digital Content System) verwendet werden.

d. **Weather Company Max Solution – Super Dual Core z4G4**

Ein HP-basiertes Workstationpaar, das Wetter- und/oder Verkehrsdaten empfängt und speichert und zudem als zentrale Verwahrstelle sowohl für allgemeine als auch für organisationsspezifische Inhalte (z. B. Symbole, Banner, Max-Szenen usw.) dient, die von den anderen Weather Company Max Solution Systems (z. B. Workstation und Digital Content System) verwendet werden. Zu dieser Lösung gehört das Microsoft Windows Server-Betriebssystem, um eine größere Anzahl an Verbindungen über die Weather Company Max Solution-Hauptworkstations zu ermöglichen, als über die Dual-Core-Lösung bereitgestellt werden.

1.3 **Cloud-Services – Weather Company Max Solution Data**

Weather Company Max Solution Data enthält regionsspezifische Pakete mit weltweiten Daten oder Daten für Europa, den ostpazifischen Raum und die USA. Jedes Paket enthält eine breite Palette an beobachteten Flächen-, Satelliten- und Wettermodelldaten.

„Daten“ meint Wetter- oder Verkehrsdaten, die über den Cloud-Service bereitgestellt werden (wie beispielsweise Beobachtungen, Vorhersagen, Karten und Diagramme), die im Folgenden beschrieben werden.

1.3.1 **Weather Company Max Data – Europe**

Dieses Datenpaket enthält eine breite Palette an beobachteten Flächen-, Satelliten- und Wettermodelldaten, die von den Organisationen Global Forecast System (GFS) und Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW), vom proprietären Weather Company Deep Thunder-Modell sowie aus den Daten für Tropengebiete des US National Hurricane Center (NHC) und den Joint Typhoon Warning Center (JTWC) Advisories, den NHC-Spaghetti-Modellen, der beobachteten Meeresoberflächentemperatur und den Wellenhöhen stammen. Es enthält außerdem ein europäisches Radarmosaik.

Voraussetzung für das Europe-Paket ist eines der folgenden Produkte: Weather Company Max Weather, Max Weather and Storm, Cirrus Weather Base oder Cirrus Weather Premium.

1.3.2 **Weather Company Max Data – World**

Dieses Datenpaket enthält eine breite Palette an beobachteten Flächen-, Satelliten- und Wettermodelldaten, die von den Organisationen Global Forecast System (GFS) und Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW), vom proprietären Weather Company Deep Thunder-Modell sowie aus den Daten für Tropengebiete des US National Hurricane Center (NHC) und den Joint Typhoon Warning Center (JTWC) Advisories, den NHC-Spaghetti-Modellen, der beobachteten Meeresoberflächentemperatur und den Wellenhöhen stammen.

Voraussetzung für das World-Paket ist eines der folgenden Produkte: Weather Company Max Weather, Max Weather and Storm, Cirrus Weather Base oder Cirrus Weather Premium.

1.3.3 Weather Company Max Data – Sky

Mit diesem Datenpaket wird die Max Sky-Lösung aktiviert, indem Vorhersageparameter aus dem proprietären 12KM Weather Company Deep Thunder-Modell für Nordamerika bereitgestellt werden. Voraussetzung für das Sky-Datenpaket ist eines der folgenden Produkte: Weather Company Max Weather oder Max Weather and Storm.

1.3.4 Weather Company Max Data – Sky Global

Mit diesem Datenpaket wird die Max Sky-Lösung aktiviert, indem Vorhersageparameter aus dem proprietären 13KM Weather Company Deep Thunder-Modell bereitgestellt werden. Voraussetzung für das Sky-Datenpaket ist eines der folgenden Produkte: Weather Company Max Weather oder Max Weather and Storm.

1.3.5 Weather Company Max Data – Storm Eastern Pacific

Dieses Datenpaket enthält eine breite Palette an beobachteten Flächen-, Satelliten- und Wettermodelldaten, die von den Organisationen Global Forecast System (GFS) und Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW), vom proprietären Weather Company Deep Thunder-Modell (einschließlich spezieller 12-km- und 4-km-US-Domänen) sowie aus den Daten für Tropengebiete des US National Hurricane Center (NHC) und den Joint Typhoon Warning Center (JTWC) Advisories, den NHC-Spaghetti-Modellen, der beobachteten Meeresoberflächentemperatur und den Wellenhöhen stammen.

Voraussetzung für das Storm Eastern Pacific-Paket ist eines der folgenden Produkte: Weather Company Max Weather, Max Weather and Storm, Cirrus Weather Base oder Cirrus Weather Premium.

1.3.6 Weather Company Max Data – Traffic

Dieses Datenpaket enthält Verkehrsflussdaten und Daten über Verkehrereignisse von INRIX (Informationen über Verkehrsunfälle, Behindertenfahrzeuge, Baustellen usw.).

Voraussetzung für dieses Paket ist eines der folgenden Produkte: Weather Company Max Traffic, Cirrus Traffic Base oder Cirrus Traffic Premium.

1.4 Cloud-Services – Weather Company Max Add-on-Angebote:

1.4.1 Weather Company Max Engage for Enterprise with Watson

Weather Company Max Engage for Enterprise with Watson bietet Wetter- und Verkehrsüberwachung sowie geografische Zielgruppenausrichtung für Unternehmensoperationen und Mitarbeiterzielgruppen, die Wetterbedingungen überwachen und entsprechende Geschäftsaktionen durchführen möchten. Das Angebot veröffentlicht automatisch wetter- und verkehrsbezogene Warnungen und wird unabhängig von der Weather Company Max Solution eingesetzt.

1.4.2 Weather Company Max Social Post Turbo

Ermöglicht das Posten von Texten, Videos oder Snapshots auf Facebook und Twitter und bindet Anzeigen unter Verwendung von gesponserten Inhalten in Facebook ein.

Voraussetzung für dieses Angebot ist eine Konfiguration von Weather Company-Medienprodukten, die Basis- und optionale Komponenten wie Workstation-Hardware, Softwareangebote und Datenfeeds umfasst.

1.4.3 Weather Company Max Social Post Turbo and Dialog

Beinhaltet alle Funktionen, die für Max Social Post Turbo aufgelistet sind, sowie zusätzlich die Funktionen von Social Dialog, die es dem Benutzer ermöglichen, Inhalte aus Facebook, Instagram und Twitter zu extrahieren und in das System zu übernehmen.

Voraussetzung für dieses Angebot ist eine Konfiguration von Weather Company-Medienprodukten, die Basis- und optionale Komponenten wie Workstation-Hardware, Softwareangebote und Datenfeeds umfasst.

1.5 Wartungs- und Subscription- und Support-Angebote

1.5.1 Weather Company Max Solution Maintenance

Die Weather Company Max Solution Maintenance-Angebote berechtigen die Kunden zum Erhalt von Support und Software-Updates. Die Angebote haben einen Jahrespreis, unabhängig von der erworbenen Anzahl an zeitlich unbegrenzten Softwarelizenzen oder Softwarelizenzen mit einer bestimmten Laufzeit.

a. **Weather Company Max Solution Annual S&S**

Berechtigt die Kunden zum Erhalt von Support und Software-Updates für alle Weather Company Max Solution-Angebote mit Ausnahme der Weather Company Max Traffic- und Weather Company Max Street Level Mapping Data-Angebote.

b. **Weather Company Max Traffic Annual S&S**

Berechtigt die Kunden zum Erhalt von Support und Software-Updates für Weather Company Max Traffic.

c. **Weather Company Max Street Level Mapping Data Annual S&S**

Berechtigt die Kunden zum Erhalt von Support und Software-Updates für Weather Company Street Level Mapping Data.

1.5.2 Weather Company Max Solution – Peripherals Annual Hardware Maintenance

Dieses Wartungsangebot berechtigt den Kunden zum Erhalt von Support für nicht von HP stammende Peripheriegeräte, wie beispielsweise Grafikkarten. Die Hardwarewartung wird mit einer einzigen für den gesamten Standort geltenden Pauschalgebühr angeboten und deckt alle Peripheriegeräte am Standort über mehrere installierte Systeme ab.

2. Inhalte und Datenschutz

Das Datenblatt für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheet, nachfolgend „Datenblatt“ genannt) enthält relevante Informationen über den Cloud-Service in Bezug auf die Art der Inhalte, die für die Verarbeitung freigegeben sind, die damit verbundenen Verarbeitungsaktivitäten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Alle Einzelheiten oder Erläuterungen und Bedingungen, einschließlich der Verantwortlichkeiten des Kunden, im Zusammenhang mit der Nutzung des Cloud-Service und der Datenschutzfunktionen, sofern anwendbar, werden in diesem Abschnitt beschrieben. Abhängig von den vom Kunden gewählten Optionen und dessen Nutzung des Cloud-Service können mehrere Datenblätter zur Anwendung kommen. Das Datenblatt ist ggf. nur in englischer Sprache und nicht in einer Landessprache verfügbar. Trotz lokaler Gesetze oder Gepflogenheiten bestätigen die Vertragsparteien, dass sie Englisch verstehen und diese Sprache für den Erwerb und die Nutzung der Cloud-Services geeignet ist. Die folgenden Datenblätter beziehen sich auf den Cloud-Service und die verfügbaren Optionen.

Der Kunde bestätigt, dass i) IBM die Datenblätter von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen ändern kann und dass ii) diese Änderungen frühere Versionen ersetzen. Alle Änderungen an den Datenblättern werden mit der Absicht durchgeführt, i) bestehende Verpflichtungen von IBM zu verbessern oder transparenter zu gestalten, ii) die Umsetzung neu eingeführter Standards und anwendbarer Gesetze sicherzustellen oder iii) zusätzliche Verpflichtungen seitens IBM aufzunehmen. Durch Änderungen an den Datenblättern wird die Sicherheit eines Cloud-Service nicht wesentlich beeinträchtigt.

Link(s) zu den anwendbaren Datenblättern:

Weather Company Max Solution Data

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=3A4E10A0F4A311E6A4D1A0107E2821F7>

Weather Company Max Social

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=7CA07C40C3EC11E78F8FA93481EF6122>

Weather Company Max Engage for Enterprise

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=F39780A0C3EC11E78F8FA93481EF6122>

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die verfügbaren Datenschutzfunktionen für einen Cloud-Service zu bestellen, zu aktivieren und anzuwenden, und übernimmt die Verantwortung für die Nutzung der Cloud-Services, wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Dies gilt auch für die Erfüllung von Datenschutzerfordernissen sowie anderer rechtlicher Anforderungen in Bezug auf Inhalte.

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (EB-AV) von IBM unter <http://ibm.com/dpa> und die zugehörigen Anlagen finden Anwendung und ergänzen diese Vereinbarung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und die europäische Datenschutz-

Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) auf diese Verarbeitung Anwendung findet. Die für diesen Cloud-Service anwendbaren Datenblätter dienen als Anlagen zu den EB-AV.

3. Technische Unterstützung

Für den Cloud-Service wird technische Unterstützung bereitgestellt. Der von IBM unter https://www-01.ibm.com/software/support/saas_support_guide.html zur Verfügung gestellte Service Support Guide enthält Kontaktinformationen für die technische Unterstützung sowie weitere Informationen und Prozesse. Die technische Unterstützung wird mit dem Cloud-Service angeboten und ist nicht als separates Angebot erhältlich.

Der Kunde erhält außerdem technische Unterstützung für die Softwareangebote und die Workstation-Hardware. Weitere Einzelheiten dazu werden ebenfalls im IBM Software as a Service Support Handbook ausführlich erläutert.

4. Informationen zur Berechtigung und Abrechnung

4.1 Gebührenmetriken

Die Features der Lösung sind mit der im Auftragsdokument angegebenen Gebührenmetrik verfügbar:

- a. „Bevölkerung in Einheiten von hunderttausend Bewohnern“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Angebots. Die Bevölkerung ist die Gesamtheit aller Bewohner eines bestimmten geografischen Gebiets. Es müssen ausreichende Berechtigungen erworben werden, um die Gesamtbevölkerung, die auf extern berichteten Zahlen basiert (aufgerundet auf die nächsten Hunderttausend), abzudecken, die während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist, von dem Angebot profitieren kann.

Für die Zwecke dieser Angebote entspricht die Bevölkerung der in einem Sendegebiet lebenden Bewohner, die ein Sendesignal vom Kunden empfangen können.

- b. „Element“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Angebots. Ein Element entspricht einer Clienteneinheit. Eine Clienteneinheit ist eine Datenverarbeitungseinheit eines einzelnen Benutzers, ein Spezialelement oder ein Telemetriegerät, das eine Reihe von Befehlen, Prozeduren oder Anwendungen zur Ausführung an ein anderes Computersystem, das üblicherweise als Server bezeichnet wird, übergibt oder von diesem zur Ausführung empfängt, Daten für den Server bereitstellt oder vom Server verwaltet wird. Mehrere Clienteneinheiten können gemeinsam auf einen Server zugreifen. Eine Clienteneinheit kann über gewisse Verarbeitungsfunktionen verfügen oder programmierbar sein, sodass ein Benutzer Arbeiten ausführen kann.

Es müssen ausreichende Berechtigungen erworben werden, um jedes Element abzudecken, das mit der Nutzung des Angebots in Zusammenhang steht, wie im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument des Kunden angegeben.

- c. „Standort“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Angebots Weather Company Max Solution – Peripherals Maintenance. Dabei handelt es sich um einen einzelnen physischen Standort, der mit der Geschäftsadresse des Kunden übereinstimmt. Es müssen ausreichende Berechtigungen erworben werden, um die Anzahl der Standorte abzudecken, an denen sich die Peripheriegeräte während des Messzeitraums befinden, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist.
- d. „Tausend aktive Benutzer“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Angebots. Ein aktiver Benutzer ist eine bestimmte Person, die auf beliebige Weise direkt oder indirekt (z. B. über ein Multiplexing-Programm, eine Einheit oder einen Anwendungsserver) auf das Angebot zugegriffen hat. Es müssen ausreichende Berechtigungen erworben werden, um die Anzahl der aktiven Benutzer (aufgerundet auf die nächsten Eintausend) abzudecken, die während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist, auf das Angebot zugegriffen haben.

4.2 Zusatzgebühren

Wenn die tatsächliche Nutzung des Cloud-Service während des Messzeitraums die im Berechtigungsnachweis angegebene Berechtigung überschreitet, wird die Nutzungsüberschreitung im Folgemonat zu dem im Auftragsdokument angegebenen Gebührensatz in Rechnung gestellt.

4.3 Abrechnungshäufigkeit

Ausgehend von der gewählten Abrechnungshäufigkeit wird IBM dem Kunden die fälligen Gebühren zu Beginn des Abrechnungszeitraums in Rechnung stellen, mit Ausnahme von Gebühren für Nutzungsüberschreitungen und spezifischen Nutzungsgebühren, die rückwirkend berechnet werden.

4.4 Prüfung

Der Kunde wird i) Aufzeichnungen und Ausgaben von Systemtools aufbewahren und auf Anforderung bereitstellen, soweit dies für IBM und ihre beauftragten externen Prüfer erforderlich ist, um die Einhaltung der Vereinbarung durch den Kunden zu überprüfen, und ii) unverzüglich alle erforderlichen Berechtigungen bestellen und zu den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Preisen von IBM bezahlen und andere Verbindlichkeiten, die sich aufgrund der Prüfung ergeben und in einer Rechnung von IBM angegeben sind, begleichen. Die Verpflichtungen im Rahmen dieses Abschnitts bleiben während der Laufzeit des Cloud-Service und eines Zeitraums von zwei Jahren danach in Kraft.

5. Laufzeit und Verlängerungsoptionen

Die Laufzeit der Lösung beginnt an dem Datum, an dem IBM dem Kunden mitteilt, dass sein Zugriff auf den Cloud-Service gemäß der Angabe im Berechtigungsnachweis freigeschaltet ist. Im Berechtigungsnachweis ist festgelegt, ob sich die Lösung automatisch verlängert, auf fortlaufender Basis genutzt werden kann oder am Ende der Laufzeit abläuft.

Bei automatischer Verlängerung wird die Lösung automatisch um die im Berechtigungsnachweis angegebene Laufzeit verlängert, es sei denn, der Kunde teilt IBM mindestens 90 Tage vor dem Ablaufdatum schriftlich mit, dass er keine Verlängerung wünscht.

Bei fortlaufender Nutzung steht die Lösung auf monatlicher Basis ununterbrochen zur Verfügung, bis der Kunde unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen schriftlich kündigt. Die Lösung bleibt nach Ablauf der 90-Tage-Frist bis zum Ende des Kalendermonats verfügbar.

6. Gewährleistung

6.1 Gewährleistung für Programme

IBM gewährleistet, dass Programme, die in der für sie vorgesehenen Betriebsumgebung ausgeführt werden, den offiziell veröffentlichten Spezifikationen entsprechen. Der Gewährleistungszeitraum für ein Programm beträgt ein Jahr oder entspricht der Laufzeit der Erstlizenz, falls unter einem Jahr, sofern in einer Anlage oder einem Auftragsdokument kein anderer Gewährleistungszeitraum angegeben ist. Während des Gewährleistungszeitraums des Programms stellt IBM Software-Subscription und -Support (S&S) zur Verfügung. In diesem Rahmen kann der Kunde Informationen über Fehlerkorrekturen, Einschränkungen, Umgehungen und neue Releases und Versionen, die IBM allgemein verfügbar macht, nutzen. S&S verlängert sich jährlich automatisch zu den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Gebühren, bis S&S für eine bestimmte Version oder ein bestimmtes Release zurückgezogen wird, es sei denn, der Kunde möchte S&S nicht weiter in Anspruch nehmen. Wenn der Kunde sich dafür entscheidet, S&S für ein Programm an einem bestimmten Kundenstandort weiterhin in Anspruch zu nehmen, muss er S&S für alle Nutzungen und Installationen des Programms am betreffenden Standort aufrechterhalten.

Funktioniert ein Programm während des Gewährleistungszeitraums nicht wie zugesagt und ist IBM nicht in der Lage, das Programm zu reparieren oder durch ein funktional mindestens gleichwertiges Programm zu ersetzen, ist der Kunde berechtigt, das Programm gegen Rückerstattung des bezahlten Kaufpreises (bei wiederkehrenden Gebühren gegen Rückerstattung der bezahlten Gebühren für bis zu zwölf Monate) an IBM zurückzugeben. In diesem Fall endet die Lizenz oder das Recht des Kunden zur Nutzung des Programms.

IBM gewährleistet weder den unterbrechungs- oder fehlerfreien Betrieb eines IBM Produkts, noch dass IBM alle Mängel beheben wird oder in der Lage ist, Unterbrechungen oder unbefugte Zugriffe auf ein IBM Produkt durch Dritte zu verhindern. Diese Gewährleistungen sind abschließend und ersetzen sämtliche sonstigen eventuell bestehenden Ansprüche des Kunden. Die IBM Gewährleistungen umfassen nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Änderungen oder Schäden, die nicht von IBM verursacht wurden, durch die Nichteinhaltung der von IBM bereitgestellten Anweisungen oder durch andere in einer Anlage oder einem Auftragsdokument genannte Ursachen entstehen. Produkte anderer Anbieter werden unter dieser Vereinbarung im gegenwärtigen Zustand (auf „as-is“-Basis), ohne jegliche Gewährleistungen verkauft.

Garantien anderer Anbieter werden ohne eigene Verpflichtung von IBM an den Kunden weitergegeben.

6.2 Gewährleistungsausschluss für Maschinen anderer Anbieter

IBM gewährleistet nicht den unterbrechungs- oder fehlerfreien Betrieb von Maschinen anderer Anbieter. Maschinen anderer Anbieter werden unter dieser Servicebeschreibung im gegenwärtigen Zustand (auf „as-is“-Basis), ohne jegliche Gewährleistungen verkauft, sofern in einem Auftragsdokument nicht

abweichend geregelt. Garantien anderer Anbieter werden ohne eigene Verpflichtung von IBM an den Kunden weitergegeben.

Ungeachtet der obigen Aussage werden neue HP-Workstations mit einer 5-jährigen Gewährleistung und Service am nächsten Arbeitstag (ausgenommen an Feiertagen), der von HP erbracht wird, bereitgestellt.

7. Zusätzliche Bedingungen für den Cloud-Service

7.1 Allgemeines

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IBM in Werbe- oder Marketingmaterial öffentlich auf den Kunden als Subskribenten der Cloud-Services verweisen darf.

Es ist dem Kunden untersagt, Cloud-Services, allein oder in Kombination mit anderen Services oder Produkten, zur Unterstützung risikoreicher Aktivitäten wie Planung, Errichtung, Kontrolle oder Wartung von Nuklearanlagen, Massentransportsystemen, Luftverkehrskontrollsystemen, Fahrzeugsteuerungssystemen, Waffensystemen oder für die Luftfahrzeugnavigation oder Luftfahrzeugkommunikation oder für andere Aktivitäten zu verwenden, bei denen ein Versagen des Cloud-Service zum Tod oder zu ernsthaften Verletzungen führen kann.

7.2 Nutzungsbeschränkung bei Cloud-Services

Die Cloud-Services dürfen nur mit den allgemeinen Weather Company Max Solution-Angebotskomponenten und nicht getrennt von der vom Kunden erworbenen Lösungskonfiguration genutzt werden.

7.3 Beschränkungen bei der Datennutzung

- a. Der Kunde wird i) wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um zu verhindern, dass irgendein Teil der Daten, die in Computersystemen und Produkten des Kunden enthalten sind oder sich unter der Kontrolle des Kunden („in der Obhut des Kunden“) befinden, erfasst oder extrahiert wird, und ii) IBM unverzüglich über bekannte Erfassungen oder Extraktionen der in der Obhut des Kunden befindlichen Daten oder in begründeten Verdachtsfällen benachrichtigen. Die Parteien werden sich beraten und in gutem Glauben versuchen, eine wirtschaftlich angemessene Vorgehensweise zu beschließen, um solche Aktivitäten zukünftig zu verhindern. Falls die Parteien zu keiner Einigung kommen oder es ihnen nicht gelingt, innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen ab der ursprünglichen Mitteilung eine wirtschaftlich angemessene Vorgehensweise umzusetzen, hat IBM das Recht, die Bereitstellung der Daten so lange auszusetzen, bis die erforderlichen Schritte zum Schutz der Daten, die sich in der Obhut des Kunden befinden, eingeleitet wurden.
- b. Der Kunde bestätigt, dass die Daten bestimmte Datenelemente Dritter enthalten können, und erklärt sich damit einverstanden, dass IBM, falls die Bereitstellung dieser Datenelemente aus irgendeinem Grund eingestellt werden sollte, das Recht hat, die Übertragung dieser Datenelemente zu beenden und Ersatzprodukte unter dieser Servicebeschreibung bereitzustellen.
- c. Der Kunde muss eigene Datenschutzrichtlinien für den Zugriff, die Nutzung, das Teilen und Speichern von Informationen, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit seiner Nutzung der Daten erfasst werden, veröffentlichen und einhalten.
- d. Der Kunde stimmt zu, dass IBM jederzeit nach eigenem Ermessen Darstellung, Form oder Inhalt der Daten ändern oder Segmente der Daten löschen oder zurückziehen kann, sofern IBM den Kunden in seinen Verteiler der Kunden aufnimmt, die bei wesentlichen Änderungen der Daten benachrichtigt werden.
- e. Wenn der Kunde die Daten in irgendeiner Form oder Weise anzeigt, überträgt, darbietet, verteilt, vorführt oder anderweitig weitergibt, sodass Dritte (z. B. Endkunden, Geschäftspartner oder Endbenutzer der Produkte des Kunden) darauf zugreifen können („Anwendung für Dritte“), erklärt er sich mit folgenden Regelungen einverstanden:
 - (1) Der Kunde darf nicht den Eindruck erwecken, weder direkt noch indirekt, dass IBM andere Daten, die in einer Anwendung für Dritte enthalten sind, oder Produkte oder Services, die in der Nähe der Daten beworben werden, bereitstellt, empfiehlt, sponsert, zertifiziert oder billigt.
 - (2) Der Übertragung und Darstellung der Daten durch den Kunden muss ohne Unterbrechung und in Übereinstimmung mit den folgenden technischen Spezifikationen und Leistungsstandards (in der jeweils geänderten Fassung) erfolgen:
 - (a) IBM behält sich das Recht vor, die maximale Häufigkeit festzulegen und zu begrenzen, mit der ein Kunde den Datenfeed für eine bestimmte Standort-ID, von dem aus der

Datenfeed angefordert wird, abrufen darf. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Daten in der Zeit zwischen den Aktualisierungszeiträumen zwischenspeichern.

(b) Darstellung der Daten:

Der Kunde muss IBM mindestens fünf (5) Arbeitstage vorher Gelegenheit geben, seine Nutzung der Daten zu prüfen, bevor er die Daten in einer oder über eine Anwendung für Dritte bereitstellt. IBM hat das Recht, die Art und Weise der Darstellung der Daten in einer Anwendung für Dritte abzulehnen, sofern die Prüfung und Genehmigung von IBM nicht unangemessen zurückgehalten oder verzögert wird. Der Kunde muss die Funktionalität, Leistung und Darstellung der Daten in Anwendungen für Dritte überwachen, sodass er festgestellte Auswirkungen beurteilen und diese unverzüglich melden und entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreifen kann.

- f. Wenn der Zugriff auf diese Lösung gekündigt wird, muss der Kunde alle Daten von seinen Systemen löschen.
- g. Alle in den Cloud-Service eingestellten Social-Media-Daten werden als Inhalte angesehen und unterliegen der ausschließlichen Verantwortung des Kunden.

7.4 Länderspezifische Beschränkungen bei der Nutzung

Der Kunde ist dafür verantwortlich, zu prüfen (und die Verpflichtungen von IBM im Rahmen dieser Servicebeschreibung sind davon abhängig, dass der Kunde prüft), ob seine Nutzung der Daten zulässig ist, und, soweit erforderlich, alle notwendigen Lizenzen, Genehmigungen, Einwilligungen oder Zulassungen von einer staatlichen Stelle oder Behörde in dem Land einzuholen, in dem er tätig ist oder die Daten verwendet.

7.5 Materialien im gegenwärtigen Zustand („as-is“)

Alle Daten und wetterbezogenen Informationen, Vorhersagen und Warnungen werden im gegenwärtigen Zustand (auf „as-is“-Basis) bereitgestellt. IBM übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit dieser Materialien.

8. Zusätzliche Bedingungen für das Softwareangebot

8.1 Programmlizenz

Ein **Programm** ist ein Computerprogramm der Marke IBM mit den zugehörigen Materialien, das gegen Bezahlung von Gebühren lizenziert werden kann. Programme schließen weder Maschinencode noch Projektmaterialien gemäß der Definition dieser Begriffe in einer Anlage ein. Programme sind urheberrechtlich geschützt und werden lizenziert (nicht verkauft). Wenn IBM eine Bestellung für ein Programm annimmt, erhält der Kunde eine nicht ausschließliche Lizenz, a) das Programm ausschließlich im Rahmen seiner Berechtigungen und gemäß dieser Servicebeschreibung, der Vereinbarung und den maßgeblichen Auftragsdokumenten zu verwenden; b) Kopien des Programms zur Unterstützung der berechtigten Nutzung zu erstellen und zu installieren; und c) eine Sicherungskopie zu erstellen. Der Kunde, seine berechtigten Mitarbeiter und Auftragnehmer dürfen Programme nur im Kundenunternehmen und nicht zur Bereitstellung von Hosting- oder Time-Sharing-Services für Dritte einsetzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Unterlizenzen für Programme zu erteilen oder Programmlizenzen abzutreten oder zu übertragen. Gegen Bezahlung zusätzlicher Gebühren oder unter anderen Bedingungen können dem Kunden zusätzliche Rechte erteilt werden. Der Kunde erhält weder uneingeschränkte Rechte zur Nutzung der Programme noch hat der Kunde für den gesamten wirtschaftlichen Wert der Programme bezahlt. Bestimmte Programme können Code anderer Anbieter enthalten, der unter eigenständigen Vereinbarungen, die unten angegeben sind, lizenziert wird.

Der Kunde erhält eine Lizenz für ein Programm, sofern er:

- a. Urheberrechtsvermerke und sonstige Kennzeichnungen vervielfältigt;
- b. sicherstellt, dass jeder Benutzer das Programm bestimmungsgemäß verwendet und die Lizenzbedingungen einhält;
- c. das Programm nicht rückumwandelt (reverse assemble, reverse compile), in eine andere Ausdrucksform bringt (translate) oder rückentwickelt (reverse engineer); und
- d. die Bestandteile des Programms oder zugehöriges Lizenzmaterial nicht getrennt vom Programm nutzt.

Die für eine Programmlizenz geltende Metrik ist in einer Anlage oder einem Auftragsdokument angegeben. Alle Lizenzen auf einem Server, für die eine kapazitätsbasierte Metrik gilt, müssen bis zur vollen Kapazität des Servers, auf dem das Programm installiert ist, lizenziert werden, es sei denn, IBM ermöglicht Sub-Capacity-Nutzung und der Kunde erfüllt die entsprechenden Sub-Capacity-Anforderungen.

Sofern die Vereinbarung des Kunden nicht ausdrücklich anderslautende Regelungen enthält, gilt Folgendes:

a. Gebühren, Steuern, Zahlung und Prüfung

Der Kunde wird i) Aufzeichnungen und Ausgaben von Systemtools aufbewahren und auf Anforderung bereitstellen sowie den Zugang zu seinen Räumlichkeiten gestatten, soweit dies für IBM und ihre beauftragten externen Prüfer erforderlich ist, um die Einhaltung der Vereinbarung durch den Kunden, einschließlich der Programmlizenzen sowie der Metriken wie Sub-Capacity-Nutzung, zu überprüfen, und ii) unverzüglich alle erforderlichen Berechtigungen (einschließlich zugehörige S&S) bestellen und zu den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Verrechnungssätzen von IBM bezahlen und andere Verbindlichkeiten, die sich aufgrund der Prüfung ergeben und in einer Rechnung von IBM angegeben sind, begleichen. Die Verpflichtungen im Rahmen dieses Abschnitts bleiben während der Laufzeit eines Auftragsdokuments und eines Zeitraums von zwei Jahren danach in Kraft.

b. Haftung und Entschädigung

IBM übernimmt keine Haftung für Ansprüche, die auf Produkte anderer Anbieter oder Produkte oder Services, die nicht von IBM bereitgestellt wurden, zurückzuführen sind; oder für Ansprüche, die auf Rechtsverletzungen oder Verletzungen der Rechte Dritter beruhen, die durch Inhalte, Materialien, Entwürfe und Spezifikationen des Kunden oder die Nutzung nicht aktueller Versionen oder Releases eines IBM Produkts verursacht wurden und durch die Nutzung des aktuellen Release oder der aktuellen Version vermeidbar gewesen wären.

c. Kündigung

IBM kann die Lizenz des Kunden zur Nutzung von Programmen kündigen, wenn der Kunde gegen die Vereinbarung verstößt. Der Kunde verpflichtet sich, sobald eine der Vertragsparteien die Lizenz gekündigt hat, unverzüglich alle Programmkopien zu löschen.

8.2 Separat lizenzierter Code

Die Bestimmungen dieses Abschnitts kommen nicht zur Anwendung, soweit sie nach dem für diese Lizenz geltenden Recht als ungültig oder undurchführbar erachtet werden. Jede nachfolgend aufgelistete Komponente wird als „Separat lizenzierter Code“ eingestuft. Der von IBM separat lizenzierte Code wird dem Lizenznehmer gemäß den Bedingungen der geltenden Vereinbarungen der Drittanbieter bereitgestellt, die in den Anhängen am Ende dieser Servicebeschreibung zu finden sind. Ungeachtet der Bedingungen in der Vereinbarung oder einer anderen Vereinbarung zwischen dem Lizenznehmer und IBM unterliegt die Nutzung des gesamten separat lizenzierten Codes durch den Lizenznehmer den Bedingungen der Lizenzvereinbarungen der Drittanbieter, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Zukünftige Programmupdates oder Fixes können zusätzlichen oder aktualisierten separat lizenzierten Code enthalten. Dieser separat lizenzierte Code und die zugehörigen Lizenzen werden dem Lizenznehmer bereitgestellt, bevor das Update oder der Fix eingespielt wird. Der Lizenznehmer bestätigt, dass er die bereitgestellten Lizenzvereinbarungen gelesen und diesen zugestimmt hat. Wenn der Lizenznehmer die Bedingungen dieser Lizenzvereinbarungen der Drittanbieter nicht akzeptiert, darf er den separat lizenzierten Code nicht nutzen.

Für ein Programm, das der Lizenznehmer unter den in dieser Servicebeschreibung definierten Programmbedingungen bezogen hat und dessen ursprünglicher Lizenznehmer er ist, gilt Folgendes: Sollte der Lizenznehmer mit den Lizenzvereinbarungen der Drittanbieter nicht einverstanden sein, kann er das Programm innerhalb von 30 Tagen nach dem Ausstellungsdatum des Berechtigungsnachweises bei der Stelle zurückgeben, von der er das Programm erhalten hat. Wenn es sich um eine Lizenz mit fester Laufzeit handelt, die verlängert werden kann, kann der Lizenznehmer nur dann eine Rückerstattung verlangen, wenn er das Programm und den zugehörigen Berechtigungsnachweis in den ersten 30 Tagen der Erstlaufzeit zurückgibt.

Hinweis: Ungeachtet der Bedingungen in der Lizenzvereinbarung des Drittanbieters, der Vereinbarung oder einer anderen Vereinbarung zwischen dem Lizenznehmer und IBM gilt Folgendes:

- a. IBM stellt diesen separat lizenzierten Code dem Lizenznehmer OHNE JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN zur Verfügung.
- b. IBM übernimmt weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Gewährleistung für den separat lizenzierten Code; dies gilt insbesondere in Bezug auf Rechtsmängel, die Freiheit von Rechten Dritter, das Recht auf Nichtbeeinträchtigung, die Handelsüblichkeit oder die Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck.
- c. IBM ist gegenüber dem Lizenznehmer nicht haftbar und übernimmt keine Verpflichtung, den Lizenznehmer für Ansprüche im Zusammenhang mit dem separat lizenzierten Code zu entschädigen, freizustellen oder schadlos zu halten.
- d. IBM haftet nicht für unmittelbare und mittelbare Schäden oder Folgeschäden, wie beispielsweise Datenverlust, entgangene Einsparungen und entgangenen Gewinn hinsichtlich des separat lizenzierten Codes.

Ungeachtet der genannten Ausschlüsse unterliegen die Gewährleistung und Haftung von IBM für den separat lizenzierten Code in Deutschland und Österreich ausschließlich den Bedingungen, die in den IBM Lizenzvereinbarungen für Deutschland und Österreich angegeben sind.

Hinweis: IBM kann unter Umständen eingeschränkte Unterstützung für Teile des separat lizenzierten Codes erbringen. Wenn Unterstützung angeboten wird, sind Einzelheiten und zusätzlich geltende Bedingungen in der Lizenzinformation (LI) zu finden.

Im Folgenden ist der separat lizenzierte Code aufgeführt:

- Microsoft
- HP
- Creative Commons

9. Maschinen anderer Anbieter

Eine Maschine eines anderen Anbieters ist ein Gerät, einschließlich der zugehörigen Zusatzeinrichtungen, Modellerweiterungen und Zubehörteile, das IBM dem Kunden zur Verfügung stellt. Maschinen anderer Anbieter sind keine Maschinen der Marke IBM, sondern werden unter der Marke eines anderen Anbieters angeboten.

Wenn IBM die Bestellung des Kunden annimmt, überträgt IBM das Eigentumsrecht an den Maschinen anderer Anbieter an den Kunden oder den Leasinggeber des Kunden, sobald alle fälligen Beträge bezahlt wurden. Dies gilt nicht für die Vereinigten Staaten von Amerika, wo das Eigentumsrecht bei Lieferung auf den Kunden übergeht. IBM trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs bis zur Übergabe an den Frachtführer zur Auslieferung an den Kunden. IBM übernimmt zudem die Versicherung für den Kunden bis zur Bereitstellung am Kundenstandort. Der Kunde verpflichtet sich, IBM innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen ab Lieferung schriftlich über den Untergang zu informieren und die Verfahren zur Schadensmeldung und -regulierung zu befolgen.

Der Kunde darf Maschinen anderer Anbieter ausschließlich zur Verwendung im Kundenunternehmen im Land des Erwerbs und nicht für Weiterverkauf, Leasing oder Übertragung an Dritte erwerben. Lease-Back-Finanzierung ist zulässig.

9.1 Haftung und Entschädigung

IBM übernimmt keine Haftung für Ansprüche, die ganz oder teilweise auf Maschinen anderer Anbieter oder Liefergegenstände, die nicht von IBM bereitgestellt wurden, zurückzuführen sind; oder für Ansprüche, die auf Rechtsverletzungen oder Verletzungen der Rechte Dritter beruhen, die durch Materialien, Entwürfe oder Spezifikationen des Kunden verursacht wurden.

Durch handschriftliche Unterzeichnung (sofern eine Unterzeichnung gesetzlich erforderlich ist) oder elektronische Unterzeichnung (sofern gesetzlich anerkannt) dieser Servicebeschreibung (oder eines anderen Dokuments, das diese Servicebeschreibung durch Bezugnahme darauf einschließt) erklären die Vertragsparteien ihr Einverständnis mit den Bedingungen dieser Servicebeschreibung. Nach Unterzeichnung wird jede originalgetreue Vervielfältigung dieser Servicebeschreibung (z. B. durch elektronisches Image, Fotokopie oder Faksimile) dem Original gleichgestellt.

Name der Kundengesellschaft:

Name des IBM Unternehmens:

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Position:

Position:

Name(n) (in Klarschrift):

Name(n) (in Klarschrift):

Datum:

Datum:

Kundennummer:

Nummer der Vereinbarung:

Nummer des Unternehmens:

Kundenadresse:

IBM Adresse:
